

Calmer Wochenblatt

Nr. 169.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

84. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Inserionspreis 10 Hfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirkorte; außer Bezirk 15 Hfg.

Freitag, den 23. Juli 1909.

Bezugskor. i. d. Stadt 1/2 Jährl. m. Zeitger. 20. 1. 20. Postbezugskor. i. d. Ort- u. Nachbarortverf. 1/2 Jährl. 20. 1. 20. im Fernbezugskor. 2. 20. Befreig. in Württ. 30 Hfg. in Bayern u. Reich 42 Hfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen.

Nachstehend werden die Vorschriften über die Verwendung von Baugeld, die Führung eines Baubuchs und die Anbringung eines Anschlags über die Person des Eigentümers bzw. des Unternehmers bei Neubauten bekanntgemacht, wie sie im Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909, R.-G.-Bl. S. 449, enthalten sind:

Allgemeine Sicherungsmaßregeln.

§ 1. Der Empfänger von Baugeld ist verpflichtet, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personen, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrags bestellt sind, zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung des Baugeldes ist bis zu dem Betrage statthaft, in welchem der Empfänger aus anderen Mitteln Gläubiger der bezeichneten Art bereits befriedigt hat.

Ist der Empfänger selbst an der Herstellung beteiligt, so darf er das Baugeld in Höhe der Hälfte des angemessenen Wertes der von ihm in den Bau verwendeten Leistung, oder, wenn die Leistung von ihm noch nicht in den Bau verwendet worden ist, der von ihm geleisteten Arbeit und der von ihm gemachten Auslagen für sich behalten.

Baugeld sind Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues in der Weise gewährt werden, daß zur Sicherung der Ansprüche des Geldgebers eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bebauenden Grundstücke dient oder die Übertragung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Herstellung des Baues erfolgen soll. Als Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere:

1. solche, deren Auszahlung ohne nähere Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues erfolgen soll,

2. solche, die gegen eine als Baugeldhypothek bezeichnete Hypothek (§ 33) gewährt werden.

§ 2. Zur Führung eines Baubuchs ist verpflichtet, wer die Herstellung eines Neubaus unternimmt und entweder Baugewerbetreibender ist oder sich für den Neubau Baugeld gewähren läßt. Ueber jeden Neubau ist gesondert Buch zu führen.

Neubau im Sinne dieses Gesetzes ist die Errichtung eines Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der Erteilung der Baugenehmigung ungebaut oder nur mit Bauwerken untergeordneter Art oder mit solchen Bauwerken besetzt ist, welche zum Zwecke der Errichtung des Gebäudes abgebrochen werden sollen.

Aus dem Baubuche müssen sich ergeben:

1. die Personen, mit denen ein Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, die Art der diesen Personen übertragenen Arbeiten und die vereinbarte Vergütung;
2. die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
3. die Höhe der zur Bestreitung der Baukosten zugesicherten Mittel und die Person des Geldgebers sowie Zweckbestimmung und die Höhe derjenigen Beträge, die gegen Sicherstellung durch das bebauende Grundstück (§ 1 Abs. 3), jedoch nicht zur Bestreitung der Baukosten gewährt werden;
4. die einzelnen in Anrechnung auf die unter Ziff. 3 genannten Mittel an den Buchführungspflichtigen oder für seine Rechnung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
5. Abtretungen, Pfändungen oder sonstige Verfügungen über diese Mittel;
6. die Beträge, die der Buchführungspflichtige für eigene Leistung in den Bau aus diesen Mitteln entnommen hat.

Das Buch ist bis zum Ablaufe von fünf Jahren, von der Beendigung des leistungstragenden Baues an gerechnet, aufzubewahren.

§ 3. Die Vorschriften des § 2 finden auch auf Umbauten Anwendung, wenn für den Umbau Baugeld gewährt wird.

§ 4. Bei Neubauten ist der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag

anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen sowie den Wohnort des Eigentümers, und, falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbare und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese und deren Niederlassungsort anzugeben.

§ 5. Baugeldempfänger, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist und deren im § 1 Abs. 1 bezeichnete Gläubiger zur Zeit der Zahlungseinstellung oder der Konkursöffnung benachteiligt sind, werden mit Gefängnis nicht unter einem Monate bestraft, wenn sie vorsätzlich zum Nachteile der bezeichneten Gläubiger den Vorschriften des § 1 zuwidergehandelt haben. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 6. Zur Führung eines Baubuchs verpflichtete Personen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, und deren in § 2 Abs. 3 Ziff. 1 bezeichneten Gläubiger zur Zeit der Zahlungseinstellung oder der Konkursöffnung benachteiligt sind, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, wenn sie das vorgeschriebene Baubuch zu führen unterlassen, oder es verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß es keine genügende Uebersicht, insbesondere über die Verwendung der zur Bestreitung der Baukosten zugesicherten Mittel, gewährt.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt.

§ 8. Die Vorschriften dieses Abschnitts finden auf Bauten, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begonnen sind, keine Anwendung.

Die Ortsbehörden wollen die Baugewerbe-

Abt Wilhelm in Hirsau 1069—1091.

7. Die Streitpunkte.

Als Abt Wilhelm im Frühjahr 1076 in das deutsche Vaterland zurückkehrte, das er unter günstigen Ausichten auf ein einträchtiges Zusammenwirken von weltlicher und geistlicher Macht verlassen hatte, traf er die politischen und kirchlichen Verhältnisse im Zustande äußerster Verwirrung. Der große Bürgerkrieg, der jetzt entbrannt war, erstreckte sich weit hinaus über die Lebensdauer der beiden unveröhnlichen Gegner und hatte bei Abt Wilhelms Ableben kaum erst den dritten Teil seiner Dauer erreicht.

Es ist eine der unheilvollsten Perioden der deutschen Geschichte, dem 30jährigen Kriege vergleichbar. Die Verheerungen, die in jener Zeit barbarischer Kriegführung angerichtet wurden, und die gegenseitige Zerfleischung der deutschen Stämme unter einander waren kaum geringer. Während aber die Erinnerung an die Greuel des 30jährigen Kriegs, der noch keine 300 Jahre hinter uns liegt, sich im Volke bis heute lebendig erhalten hat, weiß auch der Gebildete in der Regel nicht viel über den Investiturstreit, seit dessen Ausgang fast 800 Jahre verlossen sind, weil sein Verlauf in die dunkeln Zeiten des Mittelalters fällt. Mit dem 30jährigen Kriege aber hat jener beinahe 50jährige Kampf das gemein, daß, was die Gegner aufs Aeußerste erbitterte und zu wahrhaft heidnischer Wut entflammte, diejenige Macht gewesen ist, der die Aufgabe gestellt ist, die Gemüter mit dem Odem des Friedens anzuwehen, und die Entzweiten und Verfeindeten mit einander zu versöhnen, die christliche Religion. Aber nicht diese Himmelstochter in ihrer reinen Gestalt und holdseligen Anmut ist es gewesen, nicht das lautere Evangelium, das ja in jener Zeit in seiner schlichten Einfachheit und in seiner selig-

machenden Kraft von wenigen gekannt war, sondern ein Zerrbild, in das der Wahn der Irrenden die Religion der Liebe verkehrt hatte. Die in ihrem wahren Wesen erkannte christliche Religion ist duldsam. Auch darin endlich hat der Investiturstreit Ähnlichkeit mit dem 30jährigen Kriege, daß die Ströme von Blut heidemale umsonst gekossen sind, und daß es nur völlige Erschöpfung gewesen ist, die dem grausigen Würgen ein Ziel gesetzt hat. Weidemale kam es zu Vereinbarungen, die keine der streitenden Parteien befriedigt und die Lösung der großen Streitfrage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat, zwischen Papsi und Kaiser, nicht endgültig herbeigeführt haben. Ist es doch bis auf den heutigen Tag noch nicht zu einer klaren und reinlichen Auseinandersetzung, sondern bloß zu einem erträglichen Nebeneinanderleben gekommen. Wohl haben wir Fortschritte gemacht; es ist nicht zu befürchten, daß wegen der religiösen Frage noch einmal Bürgerkrieg unter uns ausbrechen werde, der unser Vaterland an den Rand des Untergangs bringen müßte. Aber der Riß, der infolge der konfessionellen Spaltung durch unser deutsches Volk geht und die Verständigung in nationalen Fragen nicht selten erschwert, wird dadurch nicht geheilt, daß man die Religion für einen krankhaften Wahn erklärt, der mit der Zeit verschwinden wird wie der Nebel der Borniertheit vor dem hellen Sonnenschein der Aufklärung. Die Religion wurzelt zu tief in den verborgenen Gründen jeder Menschenseele, selbst des Atheisten, der im Glüd als Spötter und Verächter sich groß macht, in Not und Tod aber verstummt, und, so wenig sie auch auf dem lauten Markte des Lebens ihre Stimme erhebt, selbst in verunreinigter Gestalt erweist sie sich als eine so gewaltige Macht im Volksleben, daß ihre vornehme Ignorierung bloß unheilvoll wirken muß. Darauf aber sollte jeder Volkstreund, vollends jeder Christenmensch, der die Grundsätze des Evangeliums in sein Gemüt aufgenommen hat, nach bestem Wissen und Vermögen hinarbeiten, daß man in immer weiteren Kreisen lernt, auch bei Verschiedenheiten und Gegensätzen in der Welt-

treibenden sowie diejenigen, welche nach dem 1. Juni 1909 die Herstellung eines Neubaus unter-
nommen haben, auf vorstehende Bestimmungen hin-
weisen und darüber, daß es geschehen ist, im
Schultheißenamtsprotokoll Eintrag machen, auch
darüber wachen, daß die Vorschriften in Zukunft
eingehalten werden.

Calw, 21. Juli 1909.

K. Oberamt.
Boelter.

**Bekanntmachung betr. Flossperre auf
der Klein-Enz.**

Wegen Reparaturen an Wasserwerken etc.
bleibt die obere Klein-Enz (Neubachstube bis Agen-
bacherwasserstube) für den Flossverkehr während des
Monats August gesperrt. (§ 29 Flossordnung vom
20. April 1883 Reg.-Bl. Seite 47).

Calw, 22. Juli 1909.

K. Oberamt.
Kantmann Rippmann.

Tagesneuigkeiten.

Calw. Letzten Mittwoch war der
Schluß des im Zeichenjaal des Georgenäumis
abgehaltenen, durch Schullehrer Hoffmann in
Gehingen geleiteten Reformzeichenkurses.
Etwa 25 Volksschullehrer, worunter mehrere er-
graute Häupter, arbeiteten sich während eines
siebentägigen Kurses mit großem Fleiß und Eifer
in das sogenannte moderne Zeichnen und dessen
Methode ein. Herr Bezirksschulinspektor Stadt-
pfarrer Schmid schloß den Kurs, indem er der
hohen Behörde wie den beteiligten Lehrern warme
Worte der Anerkennung zollte.

Calw 22. Juli. Dem gestrigen
Bericht über das 40 jährige Dienstjubiläum
des Schultheißen Scholl von Unterreichenbach
lassen wir anbei noch ein von Herrn Finanzrat
Boelter in Hirsau beim Fest vorgetragenes
Gedicht folgen, das er auf Wunsch uns zur
Verfügung stellte.

Im Schwarzwald, an der Nagold Rand
Ein Ort liegt: Unterreichenbach genannt;
Die Bürger hier gar emsig, rüchrig sind,
Bedacht darauf wie man gewinnt
Zum Leben auch den nötigen Unterhalt
Sel's nun in der oder jener Gestalt.
Der Sägewerke sind's ein Paar;
In die Stützfabrik geht eine ganze Schar,
Dort läuft das Mühlrad mit Geißle
Nach Pforzheim geht die schmucke Polseuse.
Der dritte handelt gar mit Leder
Und ist dabei noch Schweinpfleger;
Auch Filze werden mit Bedacht
Für Klaviere hier im Ort gemacht.

Doch jeden Bürgers Arbeitsfönn
Wärb' nimmer bringen den Gewinn
Wenn nicht im Dorfe weiser Rat
Von oben kam und mit der Tat
Der Vorstand einer solchen Bürgerschaft
Die Seinen lenkt ohn Haß und Leidenschaft.

Als drum vor 42 Jahren
Die weisen Rathsherrn hier versammelt waren
Und statt des franken Schultheißen Gengenbach
Eine neue Kraft wolk' Unterreichenbach;
Da gab's nicht lange aufzuzählen
Und aus der Liste auszuwählen
Als von Kapfenhardt mit schlichtem Sinn
Der neue Mann trat vor die Wähler hin.
Und alsbald aus jedem Mund erscholl
Der Ruf: „Wir wählen den Schreiner Scholl“,
Doch weil zu jung war der Kandidat
Hat die Regierung ihm verjagt das Mandat,
Denn so gienz der Ruf vom Oberamt aus
Und die Wähler zogen betrübt nach Haus.

Doch nun genau vor 40 Jahren
Als weitere zwei Sommer verstrichen waren;
Von Calw her kam Oberamtmann Thym
Nach Reichenbach und eröffnete ihm,
Daß das Maß der Jahre nun voll
Und bestätigt sei Schreiner Jakob Scholl.
Der Rat und alle Bürgerschaft
Ergöhten sich aus voller Kraft
Ob dieser neuen frohen Kunde
Die rauch sich weitertrug von Mund zu Munde.
Seitdem der Mann nun eingesezt ins Amt
Er stets fürs Beste war entflammt,
Wie der Gemeinde Reichenbach
Erspari sein möge Weib' und Ach.

Doch einsam stets durchs Leben gehen
Das hätten die Bürger nicht gern gesehen,
Drum hat er bald daran gedacht
Wie man dem leb'gen Stand ein Ende macht.
Es war ein lichter Sommertag
Von Perlen blühte Palm und Hag,
Da zog beim ersten Verheirathungstag
Der Schultheiß Scholl den Berg entlang
Nach Bächenbronn zum Adler hin,
Da dort ein Mädchen nach seinem Sinn.
Und alsbald hat er sich getraut
Die junge Tochter zu holen als Braut.
Nun war der Hausstand schnell gegründet;
Da oben beim Pfarrhof befindet
Sich heut' noch das traute Heim,
Wo die jungen Leute einst zogen ein.

Nun galt's sich tummeln, rühen und rühren
Und einen verständigen Haushalt zu führen.
Früh morgens sah' Ihr ihn mähen
Und händärmelg bei der Sense stehen,
Hierauf mit Ritzel, Säg und Hobel
Er fertigte Tische und Kästen gar nobel
Und abends wenn erst ihm der Hobel entfiel
Da slog noch manch flinter Federkiel,
Und wenn der Schreiner des Nachts am Bult saß
Da rastete nimmer sein Sandfah.
Wie oft, wenn versammelt die Rathsherrn im Chor
Die Funken sprühten gar mächtig empor
Da zeigte zum Schluß der Verhandlung nicht Groll
Von Reichenbach der Schultheiß Scholl.

Indessen häufte sich Wärb' auf Wärb'e
Und jedes Amt brachte neue Wärb'e
Nicht Schultheiß, Rathschreiber und Standesbeamter
Allein wurde Schultheiß Scholl naheinander;
Denn auch als Ortsaccifer hier
Die treuesten Dienste er leistete mir.
Als Bezirks- und auch als Landeschäher
Er nie sich zeigte nur als Schwäger.
Der Kirche war er stets eine Stütze,
Als Kirchengemeinderat auch viel nütze;
Und auf der Synode der Diöcese
Er wacker kämpfte gegen das Böse.

Und beim Bezirksrat des Bezirkes Wohl
Im Aug stets hatte Schultheiß Scholl.

Was in der Reihe vieler Jahren
An Sachen zu erledigen waren,
Und auf dem Amt ihm ging durch d'Hand
Davon sei einiges hier nur genannt.
Des Bahnbaus sei zuerst gedacht
Der damals durch das Nagoldthal gemacht;
Sodann der Schultheiß setzte durch
Den Kirchenumbau unter Pfarrer Zurch.
Für manchen Feldweg, neue Straße,
Auch Wasserleitung sorgt er gleichermaßen.
Er ruhie dann und rastete nicht
Bis verjagt war die Gemeind' mit electr. Licht;
Nach Schellbronn beschwerlich war bisher der Pfad
Drum lob ich des Schultheißen neueste Tat,
Der Nagold Gewässer zu überbrücken
Um dadurch dem Badischen näher zu rücken.

Im Kreise der Seinen ein treuer Berater,
Der Frau und den Kindern ein liebender Vater
Zu sein, das war sein ernstes Streben
Das binzog sich durchs ganze Leben.
Seit 4 Jahrzehnten waltet nun
Und läßt die Arbeit nimmer ruhn
Der Schultheiß hier in diesem Ort.
O mög er wirken noch lange so fort
Zu des Dorfs und Bezirkes Segen
Und dessen Wohlfahrt allerwegen.
Drum bebt die Blätter schenkt sie voll
Es lebe Reichenbach und sein Schultheiß Scholl!

Bad Teinach 22. Juli. Der Gemeinde
Teinach wurde vom Ministerium des Innern das
Recht verliehen, jährlich zwei Viehmärkte
und zwar je am ersten Dienstag der Monate
März und November abzuhalten. Schon seit
Jahren bemühte sich die Gemeindeverwaltung um
die Erteilung der Marktgerichtsbarkeit, doch wurden
hiergegen Einsprachen erhoben, u. a. auch von
der Nachbargemeinde Javelstein. Auf Grund
eines bei der Zentralstelle für Landwirtschaft
vom Ministerium eingeforderten Gutachtens wurde
nun die Einwendung abgewiesen, da namentlich
erwiesen, daß der Javelsteiner Markt von Jahr
zu Jahr zurückgeht und Teinach ein sehr günstig
und für 14 Ortschaften zentral gelegener Platz
ist. Erstmals findet der Teinacher Markt am
2. November statt.

Stuttgart 22. Juli. Großes Aufsehen
macht, der „Schwäb. Tagwacht“ zufolge, der
Zusammenbruch der Stuttgarter Firma Jakob
Säckind, Herrenkleiderfabrik en gros. Die
Passiven sollen 400 000 M bis 500 000 M
betragen. Die Firma strebt ein Arrangement
mit ihren Gläubigern an. Sie bietet 20%.

Stuttgart 22. Juli. Der Polizeibericht
schreibt: Gestern vormittag 8 1/2 Uhr fielen an
einem Neubau in der Schillerstraße in Cannstatt
beim Aufziehen von Bauholz zwei Balken aus
dem Aufzugsseil aus einer Höhe von 7,5 Meter
auf die Straße herab. Ein vorübergehender
32 Jahre alter Tagelöhner wurde von einem
Balken getroffen, trug aber nur unbedeutende

anschauung die redliche Ueberzeugung des Gegners zu achten. Dann müßte
schließlich auch aus der großen Mannigfaltigkeit der religiösen
Ansichten Segen entspringen. Uniformität oder unterschiedslose Einerlei-
heit im Geistesleben führt zur Erstarrung. Nur wo Gegensätze sich aus-
wirken, wo die Geister auf einander plagen, kann gehaltvolles Leben sich
entfalten. Würden die entgegengesetzten Teile ihre größte Ehre darin
setzen, daß sie mit einander wetteifern in dem Bestreben, den wertvollsten
Beitrag zu sittlicher und geistiger Hebung unseres Volkes zu leisten und
auf diesem Wege für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu sorgen, dann würde
über unseres Reiches Dach bald der holde Friedensbogen sich wölben.

Einstweilen aber sollte jeder evangelische Christ unbeschadet aller
Entschiedenheit und Wärme, mit der er für seine Ueberzeugung eintritt, sich
hüten, daß er sich frei erhält von jeder Spur von Fanatismus. Er sollte
diejenigen, die nach seinem Dafürhalten auf dem Irrweg wandeln, nicht
hassen und anfeinden, und wenn er sich gedrungen fühlt, belehrend auf sie
einzuwirken, es in keinem andern Geiste tun als in dem, von welchem erfüllt
der Apostel die Ermahnung erteilt hat: „Liebe Brüder, wenn auch ein
Mensch gefangen ist in einem Fehler, so helfst ihm wieder zurecht mit sanft-
mütigem Geiste, die ihr geistlich seid“ (Gal. 6, 1). Wenn wir aber getroffen
und verletzt werden durch Rundgebung jenes finstern Hasses, wie er im
Mittelalter jedem gegenüber trat, der abweichender Meinung war und für
einen Ketzer gehalten wurde, so sei es ferne von uns, Böses mit Bösem zu
vergelten, vielmehr, wenn wir anders des Namens wert sein wollen, den wir
als Christen führen, ziemt es sich für uns, die Anweisungen zur Nichtsahnur zu
erwählen, die der Herr, dem wir dienen und nachfolgen möchten, uns
gegeben hat: „Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, tut wohl
denen, die euch hassen, bittet für die, die euch beleidigen und verfolgen,
auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel“ (Matth. 5, 44).

Investiturstreit heißt man jenen großen Kampf, der nicht bloß
mit den Waffen des Geistes sondern leider auch mit dem männermorden-
den Schwert geführt worden ist in jener Zeit, da Abt Wilhelm lebte und

unter den Kämpfern in vorderster Reihe stand. Denn einer der Streit-
punkte, wenn auch nicht der einzige und wichtigste, war die Investitur.
Dieses lateinische Wort heißt auf deutsch Einleidung; man verstand da-
runter die feierliche Uebergabe von Ring und Stab als den Sinnbildern
seines Amtes an den neuernannten oder gewählten kirchlichen Würden-
träger. Diese Uebergabe geschah im deutschen Reiche dem Herkommen
gemäß durch den König, der die Bischöfe und großen Reichsäbte entweder
aus seinen Hofbeamten, die fast durchweg Geistliche waren, ernannte oder
unter seinem Einfluß wählte. Diese Kirchenfürsten hatten aber nicht
bloß geistliche Verrichtungen zu besorgen, wie es heutzutage der Fall ist,
sondern sie waren gleichzeitig Landesherren, weil mit ihrer Stellung
große Reichslehen verbunden waren, die zum Teil ein sehr beträcht-
liches Gebiet umfaßten, so daß sie zu den mächtigsten Reichsfürsten
gehörten. Die Päpste fingen nun an, kaum nachdem Kaiser Heinrich III
das Papsttum aus tiefster Erniedrigung erhoben hatte, die Investitur
durch den König zu verbieten, weil es unzulässig sei, daß ein Laie sich
Eingriffe in ein der Kirche vorbehaltenes Gebiet erlaube.

Es wäre nicht gerecht geurteilt, wenn wir von vornherein alles Recht
in diesem Streite auf Seite des Staats und alles Unrecht auf Seite der
Kirche finden würden, vielmehr muß dem sachlich und gewissenhaft Urteilenden
es ein Anliegen sein, Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen. Es gab
auf staatlicher Seite schwere Uebelstände und Mißbräuche, gegen welche die
Vertreter der Kirche mit vollem Rechte im Interesse des sittlichen Bewußt-
seins sich wenden mußten. Wenn es z. B. nicht selten vorkam, daß Bischöfe
und Äbte von unwürdigen Personen um Geld gekauft wurden, so daß
gesagt werden konnte, die geistlichen Ämter seien feil wie die Ware auf
dem Markte, so hätte sich die Kirche ein unverzeihliches Verschulden zu schulden
kommen lassen, wenn sie nicht ihre ganze moralische Kraft aufgebieten hätte,
diesem Unfug zu steuern.

(Fortsetzung folgt.)



Kopfverletzungen davon. — Gestern nachmittag 3 Uhr fiel ein 20 Jahre altes Dienstmädchen beim Fensterreinigen vom ersten Stock eines Hauses in der Bismardstraße insolge Ausrutschens auf dem von ihm benützten Schemel in den Garten, schlug mit dem Kopf auf einen Randstein auf und war sofort tot. — Heute früh 4 1/2 Uhr wurde an den Anlagen beim Schwanenplatz in Berg ein 34 Jahre alter Tagelöhner und Witwer mit blutendem Kopf am Boden liegend aufgefunden. Ins städtische Krankenhaus gebracht, gab der Verletzte an, er sei von zwei jungen Leuten in den unteren Anlagen vom Rosenstein kommend, überfallen, zu Boden geschlagen und seiner Bauschaft im Betrag von 40 M beraubt worden. Als mutmaßliche Täter sind 4 Personen festgenommen worden.

Reutlingen 22. Juli. Die letzte Nacht gegen 1 Uhr gelang es einem Einbrecher, unbemerkt in das Kontor der Schnellbleicherei von J. W. Engel in der oberen Wäffere zu gelangen und dort eine eiserne Kassetten zu entwenden, die er in der Nähe der Bleicherei sprengte und ihr etwa 6—7 entnahm. Um diese Zeit patrouillierte die Straße ein Wächter der Wach- und Schließgesellschaft, vor dem der Einbrecher dann, unter Zurücklassung der Kassetten, davonlief.

Ulm 22. Juli. Etwa 300 Damen und Herren aus Oesterreich unternehmen vom 17. bis 31. Juli auf Veranlassung der Sektion Ottobring des Wiener Volksbildungsvereins eine Ferienreise, die über München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Mainz, Rudesheim, Köln, Amsterdam, Haag, Scheveningen nach Rotterdam geht. Gestern mittag trafen die Teilnehmer hier ein, begrüßt von einer Abordnung des Vereins für den Fremdenverkehr. Nach Einnahme des Mittagmahles besichtigten die Gäste in größeren Truppen unter sachkundiger Führung die Sehenswürdigkeiten der Stadt und fuhren abends nach Stuttgart weiter.

Ulm 22. Juli. In Weidenstetten, hiesigen Oberamts, hat der Polizeidiener Johann Wittlinger seine Frau mit der Heugabel erschlagen. Der Vorfall der im Orte die größte Aufregung hervorrief, hat sich auf freiem Felde zugetragen. Dort arbeitete der Polizeidiener, der sich neben seinem Amte auch als Tagelöhner verdingte, im Dienste eines Bauern. Gegen Mittag kam auch seine Frau auf die Wiese, um an der Heuarbeit mitzuhelfen. Wie so manchmal, war sie aber auch diesmal betrunken, Wittlinger geriet darüber so in Aufregung und Zorn, daß er mit der Heugabel auf seine Frau losging und wie unnützlich lange Zeit auf sie einhieb. Schon als die Frau bewußtlos und von Mitbeschäftigten in ein Kornfeld geschafft worden war,

ließ er von der Frau nicht ab, die dann gegen 3 Uhr ihren Geist aufgab. Wie die gestern vorgenommene Sektion ergab, ist die 65 Jahre alte Frau an den Mißhandlungen gestorben. Der Mann wurde von der Landjägersmannschaft verhaftet.

Bremen 22. Juli. Wie die Direktion des Nordd. Lloyd mitteilt, ist der Dampfer „Derfflinger“ heute nachmittag 1 Uhr unbeschädigt abgekommen.

Kalesund 22. Juli. Die Nacht „Hohenzollern“ mit dem deutschen Kaiser an Bord ist heute um 2 1/2 Uhr nachmittags mit den Gleitschiffen hier eingetroffen.

Kalesund 22. Juli. Der deutsche Kaiser begab sich heute nachmittag um 5 1/2 Uhr mit Befolge an Land, um die neue Kirche zu besichtigen. Um 6 Uhr kehrte der Kaiser auf die „Hohenzollern“ zurück. Die Stadt trägt reichen Flaggen Schmuck. Eine große Menschenmenge brachte dem Kaiser begeisterte Huldigungen dar.

Dover 22. Juli. Der Aeronaut Bleriot hat gestern Abend offiziell angekündigt, daß er heute versuchen werde, den Kanal in seinem Aeroplan zu überfliegen.

Brüssel 22. Juli. Der Schnellzug Brüssel-Köln, der gestern nach 6 Uhr früh Brüssel verlassen hatte, wurde zwischen Lüttich und Berviers durch die Notleine angehalten. Als die Beamten zu dem Abteil eilten, wo die Notleine gezogen worden war, fanden sie einen von einer Revolverkugel schwer getroffenen jungen Mann, der aus einer Wunde blutete. Es war ein englischer Student, der in Gesellschaft mehrerer Kameraden reiste. Die Studenten behaupteten, daß die Kugel ihren Kameraden durch einen unglücklichen Zufall getroffen habe. Sie verweigerten jede weitere Auskunft und wurden einstweilen in Haft genommen.

Petersburg 22. Juli. Neue und ungewöhnliche Unterschleife sind im Ressort der Gefängnisverwaltung aufgedeckt worden. Senator Garin erhielt Berichte, denen zufolge Rußland mindestens um 1 1/2 Mill. Rubel jährlich bestohlen wurde. Die Unterschleife wurden in der Weise verübt, daß die Beamten die Lebensmittel für eigene Rechnung verkauften und den Erlös in die Tasche steckten. Senator Garin wird Stolypin hierüber Bericht erstatten. Zahlreiche hohe Beamte sind kompromittiert.

Petersburg 22. Juli. Das in Frankreich bestellte große lenkbare Luftschiff „Rossija“ traf hier ein und in den nächsten Tagen werden die Flugversuche beginnen. Die Regierung stellte dem Aeroklub bedeutende Summen zur

Beschaffung von Aeroplanen und Luftschiffen in Aussicht.

Rom 22. Juli. Königin Margherita ist von einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, die sie vor 7 Monaten infolge einer Erkältung erfuhr, endlich soweit hergestellt, daß sie sich zur Erholung in eine Heilanstalt nach dem Auslande begeben kann. Der Ort ist noch nicht festgesetzt, man sagt aber, es sei eine deutsche Anstalt, in der sich die Königin bis Mitte September aufhalten will.

(Eingefandt.)

Am letzten Dienstag wurde in einer zahlreichen Versammlung von Vertretern des ganzen Bezirks ein Bezirkswohltätigkeitsverein gegründet, die Satzungen für denselben beraten und festgestellt, der Vorstand und Ausschuß gewählt. Es ist nun dringend zu wünschen, daß diesem Verein von Gemeinden und Einzelnen reichliche Mittel zufließen, damit er eine möglichst umfassende segensreiche Tätigkeit entfalten kann. In der hiesigen Gemeinde werden in nächster Zeit Beiträge für den neugegründeten Verein gesammelt werden. Wer einen Jahresbeitrag von mindestens 2 M bezahlt, wird dadurch Mitglied des Vereins, aber auch kleinere Beiträge werden dankbar angenommen.

Gottesdienste.

7. Sonntag nach Trinit., 25. Juli. Vom Turm: 270. Kirchenchor: Eines wünsch ich mir u. Predigtlied: 285. Treuer Heiland u. 8 Uhr: Frühgottesdienst. Stadtpfarrer Schmid. 9 1/2 Uhr: Beichte in der Sakristei. 9 1/2 Uhr: Predigt, Dekan Ros. Abendmahl. 1 Uhr: Christenlehre mit den Schönen.
Donnerstag, 29. Juli. 8 Uhr abends: Vortrag im Vereinshaus, von Pfarrer Bazlen in Feldkirch über die neuen evang. Gemeinden in Oesterreich.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Calw.

Am Sonntag, 25. Juli d. J., nachm. 3 Uhr, findet im Gasthaus z. Lamm in Müllingen eine Wanderversammlung statt mit einem Vortrag des Herrn Landw.-Inspektor Stroebels über die Kunstdünger und ihre Anwendung. Jedermann wird hierzu freundlichst eingeladen. Calw, 22. Juli 1909.
Der Vereinsvorstand:
Regierungsrat Voelter.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Den Mitgliedern wird vorläufig zur Kenntnis gebracht, daß am Matthäus-Felertag, 21. Sept. 1909, in Calw eine Jungviehprämierung stattfindet.
Calw, 22. Juli 1909.
Vereinssekretär: Fechter.

Ämtliche und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Berichtigung des Grund- und Gefälligkeitskatasters der hiesigen Gemeinde auf 1. Januar 1909 durch das Bezirkssteueramt gemäß Art. 73 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.-Bl. von 1903 S. 344) stattgefunden hat, so wird das Ergebnis dieser Katasterberichtigung gemäß Art. 73 Abs. 6 und Art. 61—64 dieses Gesetzes 15 Tage lang und zwar

vom 27. Juli 1909 bis 10. August 1909

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus (Zimmer Nr. 5) aufgelegt sein. Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das R. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern zu richten und längstens innerhalb dreier Tage nach dem Ablauf jener 15 Tage, also spätestens

bis zum 18. August 1909

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 6.)

Hinsichtlich der Zulässigkeit von Beschwerden und der Berechtigung zu solchen bestimmt das erwähnte Gesetz folgendes:

Art. 62.

Zulässigkeit von Beschwerden.

Beschwerden in betreff der Höhe der Einschätzung und des Verfahrens bei dieser sind nur zulässig:

- 1. gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerbezirks,
- 2. gegen die Einteilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Kulturarten und Klassen,
- 3. gegen die Steueransätze der einzelnen Kulturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Die Beschwerden zu 3. sind immer mit speziellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

Art. 63.

Berechtigung von Beschwerden.

Zu Beschwerden sind berechtigt:

- 1. die Eigentümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, bezw. der Realberechtigten (Art. 3) in dem betreffenden Steuerbezirk,
- 2. der Gemeinderat des betreffenden Steuerbezirks

Zu Beschwerden der in Art. 62, Punkt 1 und 2 bemerkten Art ist jeder Grundeigentümer für sich oder im Verein mit anderen berechtigt; Beschwerden der in Art. 62, Punkt 3 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens 1/3 des Reizgehalts der betreffenden Kulturart und Klasse besitzen oder bei nutzbaren Rechten 1/3 des Gesamtbetrags der Steueransätze derselben in einem Steuerbezirk zu vertreten haben.

Der Gemeinderat ist nur zu Beschwerden der in Art. 62, Punkt 1 und 2 bezeichneten Art und bloß in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Klasseneinteilung geändert worden ist.

(Bezüglich der nur gemeindesteuerpflichtigen Objekte ist der Gemeinderat ohne die vorgenannte Einschränkung beschwerdeberechtigt — Art. 10 des Gemeindebesteuerungsgesetzes.)

Calw, den 23. Juli 1909.

Stadtschultheißenamt.

Cons.

Bekanntmachung, betr. Leichenostentarif.

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 16. Juli ds. Js. sind die Sätze des Leichenostentaris für den Totengräber, die Leichenfrau und die Schreiner für die Särge nach den heutigen Arbeits- und Materialpreisen neu festgesetzt worden. Die neuen Tarife, welche den einen Todesfall anzeigenden Personen jedesmal vom Standesbeamten ausgehändigt werden, treten mit dem heutigen Tage in Kraft.

Calw, den 23. Juli 1909.

Gemeinderat, Vors.: Cons.



Stadtgemeinde Calw. Besetzung der Stelle des Vorarbeiters.

Zum städtischen Vorarbeiter ist vom Gemeinderat am 15. Juli d. J. der Maurer **Immanuel Karl Gang** von Stammheim gewählt worden. Derselbe ist heute verpflichtet und in sein Amt eingesetzt worden.
Calw, den 23. Juli 1909. **Stadtschultheißenamt.**
Conz.

Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs Calw.

Bei der starken Zunahme von Nachfragen nach Privatquartier wird die verehrl. Einwohnerschaft gebeten,

Zimmer für Kurgäste

unter Angabe des Wochenpreises für 1 und 2 Betten mit und ohne Frühstück beim Stadtschultheißenamt anzumelden.

Zahlreiche Prospekte und Führer in- und ausländischer Kur- und Badeorte liegen bei mir auf und stehen den Vereinsmitgliedern zur Verfügung.
Calw, 20. Juli 1909. **Der Vorsitzende:**
Stadtschultheiß Conz.

Bad Teinach.

Das Jakobifest

verbunden mit Gselrennen, Hahnenanz, Sachhüpfen und dergl., welches auch in diesem Jahre wieder in üblicher Weise veranstaltet werden wird, findet

Sonntag, den 25. Juli,

hier statt. Zu dem nachmittags 3 Uhr stattfindenden Festzuge ist namentlich möglichst zahlreiche Beteiligung in Volkstrachten erwünscht, wozu hiemit höflichste Einladung ergeht.

Schultheißenamt.
Schneider.

Büzbach.

Bekanntmachung.

Das Beeren sammeln in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.
Gemeinderat.

Arbeiterverein Calw.

Sonntag, den 24. Juli, abends 7/9 Uhr,
Monatsversammlung
im Lokal bei G. Essig, Lederstraße.
Vollzähliges Erscheinen erwartet
der Ausschuss.

Rauchklub.

Sonntag, den 24. ds. Mts., abends 8 Uhr,
Monatsversammlung
im Lokal.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
der Vorstand.

Eingetroffen:

frische Eier 2 St. 13 Pfg.

bei **Jos. King,**
Lebensmittel u. Delikatessen.

Bad Teinach.

Bei Unterzeichnetem findet am Sonntag, 25. Juli,

große Tanzunterhaltung

aus Anlaß des Jakobifestes statt. Hiezu ladet die verehrl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung höflich ein

Karl Walch
zum kühlen Brunnen.

Beerenmühlen und Beerenpressen,

Gleischhadmaschinen, Messerputzmaschinen, Bohnenhobel, Bohnenschuhler, Reltighobel, Kranthobel, überhaupt alle Maschinen für Haushalt und Küche
empfehle billigst

Telefon 100.

Friedr. Herzog b. Rössle.

Reparaturwerkstatt und Schleiferei mit elektrischem Betrieb.

G. J. Stroh, Tricotwarenfabrik, Calw

empfehle:

poröse (durchbrochene) Tricotunterkleider

aus echt ägyptischer Maco-Baumwolle und 1a. reiner Wolle, ferner die so sehr beliebten

Herrn-Hemden mit farbigen Einsätzen

in den feinsten Dessins, sowie sämtliche andere aus bekannt bestem Material hergestellten Qualitäten.

Telefon Nr. 8.

Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: P. Adolff in Calw.



Turnverein Calw.



Nächsten Sonntag, den 25. Juli, nachmittags von 2 Uhr an,

Georgii-Reichert'sches Preisturnen

für Turner, Jöglinge und Turnschüler, mit nachfolgenden Übungen der Damenriege auf dem Brühl. Sammlung der Wettturner um 1 1/2 Uhr bei der Turnhalle.

Nach dem Turnen gefellige Vereinigung beim

Konzert der Stadtmusik

im Badischen Hof. Eintritt für Mitglieder frei.

Der Turnrat.



Unterzeichneter bringt das auf den Namen des Joh. Weller, Zimmermann in Altensteig-Dorf eingetragene, bei Rehmühle im Kleinenztal gelegene

Sägmühleanwesen

aus freier Hand zum Verkauf.

In demselben wurde in letzter Zeit eine neue Wohnung eingerichtet und sind die Verkaufsbedingungen günstig gestellt.

Es kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Friedrich Baessler,
Altensteig.

Ein freundliches

Zimmer

mit Kochofen ist sogleich oder später zu vermieten Badgasse Nr. 373.

Frische

Zafelsüßbutter

ist stets zu haben bei

Jos. King,
untere Lederstraße.

Ein jüngeres, fleißiges

Mädchen

findet sogleich angenehme Stelle. Näheres zu erfr. im Comp. ds. Bl.

Mädchen-Gesuch.

Ehrliches, solides, einfaches Mädchen, nicht unter 16 Jahren, wird in ein besseres Haus gegen guten Lohn nach auswärts gesucht.

Näheres bei Geschw. Deutsche.

Frische

prima Bollheringe, feinste Bismardheringe,

soeben eingetroffen bei

Jos. King,
Lebensmittel u. Delikatessen.

Kochfräulein

zu baldigem Eintritt für 1 bis 2 Monate gesucht.

Hôtel Hirsch,
Bad Teinach.

Lehrmädchen.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt ein Lehrmädchen.

Barenhaus
Geschwister Neemann.

Gesucht werden

2 tüchtige im Langholzfuhrwerk bewanderte Fuhrknechte bei 28 Mark Wochenlohn.

Gg. Geugenbach Söhne,
Sägewerk, Dillweissenstein.

Wegen Entbehrlichkeit habe ich einen

Warmwasserkessel

(System Ulrich) billig abzugeben.

A. Andler, Hotel Hirsch,
Bad Teinach.

Calw.

Unterzeichneter setzt sein



Pferd,

hellbraun, samt Wagen und Geschirr dem Verkauf aus.

Rübler, Inselgasse.

Senf

zur Saat bei

Geschw. Deutsche.

Johannisbeeren,

schwarze, weiße und rote, verkauft

Pauline Heldmaier,
Lederstraße 119.

1 vollständ. Bett mit Wollmatratze, 1 schöne Kommode, 1 Küchentafel, 1 Sofa und anderes, alles bereits noch neu, zu verkaufen.

Zu erfragen in der Red. ds. Bl.

Nachstehende Formulare

sind in der Druckerei ds. Bl. stets zu haben:

Klagschriften:
Zahlungsbefehl - Vollstreckung -
Klage - Ladung,
Schuld- und Bürgscheine,
Mietverträge,
Lehrverträge,
Rechnungsformulare in allen
Größen,
Wechselformulare,
Quittungen